

## Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation RGSK II

### Öffentliche Mitwirkung: Fragebogen

20. April bis 10. Juli 2015

*Den Fragebogen in elektronischer Form finden Sie auf unserer Website [www.bernmittelland.ch](http://www.bernmittelland.ch)*

#### Grundlagen:

- ▶ RGSK-Bericht
- ▶ RGSK-Übersichtskarte
- ▶ WebGIS (Übersichtskarte mit verorteten Massnahmenblättern) [www.webgis-rkbm.ch](http://www.webgis-rkbm.ch)
- ▶ Massnahmenblätter zu Siedlung, Landschaft und Verkehr

#### Absender (Gemeinde, Verband, Verein, Partei, Nachbarregion, Firma, Privatperson u.a.m.):

Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung Bern (GSL Bern)

**Verantwortliche Person: Conradin Mohr, Präsident, Lerberstrasse 22, 3013 Bern**

**Telefon für Rückfragen: 031 332 64 79**

**E-Mail-Adresse: [conradinmohr@bluewin.ch](mailto:conradinmohr@bluewin.ch)**

#### Fragen:

1. **Gesamteindruck:** Sind Aufbau des RGSK und das Vorgehen bei der Erarbeitung nachvollziehbar dargelegt (RGSK-Bericht)?

Ja       Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

Der Titel „Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation“ suggeriert, dass es sich um eine Planung für eine 2. Generation handelt. Dabei ist RGSK I erst 2012 entstanden. Die Planungskadenz ist zu kurzlebig. Handelt es sich um eine Fortschreibung von RGSK I oder um eine neue Planung? **Insbesondere fehlt ein Kapitel „Controlling, Nachführung, Revision, Genehmigung, Inkraftsetzung“**, in welchem man erkennen kann, wie die Umsetzung der Planung ablaufen soll.

**Förderung des verdichteten Wohnens und Arbeitens:** Zu Recht verfolgt RGSKII das Ziel des sparsamen Umgangs mit dem Boden. Die Einsicht, dass verdichtetes Bauen nötig ist, setzt sich mehr und mehr durch. Ebenso wichtig wäre aber die Einsicht, dass auch verdichtetes Wohnen und Arbeiten notwendig sind, um das Ziel „sparsamer Umgang mit dem Boden“ zu erreichen. Dabei denken wir zunächst an konzeptionelle Arbeiten (bekannt machen guter Beispiele, Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für suffizientes Verhalten, Fördermassnahmen, steuerliche Massnahmen). Die GSL vermisst ein Kapitel, das sich mit diesem Thema befasst.

**Generell trägt der Bericht der Erhaltung bestehender baukultureller Werte zu wenig Rechnung.** Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen ist neue Baukultur von hoher Qualität zu schaffen, gleichzeitig aber sind bestehende baukulturelle Werte zu erhalten. Nachfolgend wird vorgeschlagen, wo der Text entsprechender Ergänzungen bedarf.

**Die GSL begrüsst, dass Aspekte der Landschaftsentwicklung in RGSK II wesentlich stärker Eingang gefunden haben.**

Ein zentrales Anliegen der GSL ist, dass die **obere Altstadt nicht zusätzlich durch öffentlichen Verkehr belastet, sondern vielmehr entlastet wird**. Entsprechend befürwortet sie eine Förderung tangentialer Verkehrslösungen.

**Zweirichtungs-Tram statt Einrichtungstram:** Die GSL befürwortet eine langfristige Umstellung der Tramflotte von Zweirichtungstrams auf Einrichtungstrams. Diese sind zwar teurer und weisen etwas weniger Sitzplätze auf. Dafür können Wendeschleifen eingespart werden. Diese Wendeschleifen sind teuer, beanspruchen viel Boden, sind für den Veloverkehr hinderlich und gefährlich und beeinträchtigen den öffentlichen Raum.

2. **Ist-Zustand, Referenzzustand 2030 und Handlungsbedarf:** Sind Sie mit dem Kapitel «Ist-Zustand, Referenzzustand 2030 und Handlungsbedarf» (RGSK-Bericht, Kapitel 3) einverstanden?

Ja       Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

#### **Handlungsbedarf Siedlung und Landschaft**

- Stärken-Schwächen-Analyse, Ist-Zustand, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur (S. 44)  
Als grosse Stärke der Region Bern Mittelland mit der Hauptstadtregion Schweiz werden die hohe Qualität der bestehenden Siedlungen, die Naherholungs- und Lebensqualität genannt, die es zu erhalten und zu stärken gilt. Neben der Innenstadt und Altstadt von Bern wird auf „zahlreiche weitere kulturhistorisch wertvolle Ortsbilder und Einzelobjekte“ hingewiesen. Diese erscheinen in den Zielen und Massnahmen nicht mehr oder sehr reduziert.  
Antrag: Das baukulturelle Erbe in seiner ganzen Breite ist in RGSKII nicht nur als Stärke in diesem Kapitel zu erwähnen. Es muss in den Zielen und Massnahmen in seinen speziellen Ansprüchen angemessen abgebildet und berücksichtigt werden.
- Stärken-Schwächen-Analyse: Ist-Zustand, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur (S. 44)  
Der öffentliche Raum wird vor allem im Urbanen Kerngebiet, aber auch im Agglomerationsgürtel zunehmend vereinnahmt durch staatliche und private Aktionen und Massnahmen (Verkehr, Events, Restaurationsbetriebe, Werbemassnahmen / Reklamen an Boden/Fassaden, Signaletik usw.). Diese fehlende Aufmerksamkeit für und Pflege des öffentlichen Raums stellt eine Schwäche des Ist-Zustands dar.  
Antrag: Dem öffentlichen Raum ist in RGSKII insgesamt grössere Beachtung zu schenken. Es ist grundsätzlich darauf zu achten und dafür zu sorgen, dass er qualitativ hochstehend gestaltet und angemessen genutzt wird.
- Stärken-Schwächen-Analyse: Ist-Zustand, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur (S. 44)  
Das UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern ist ein Flächendenkmal von OUV (outstanding universal value). Als „Kerngebiet“ des Urbanen Kerngebiets und als spezielles Regionales Zentrum ist es in RGSKII in seinen Qualitäten und Ansprüchen angemessen zu berücksichtigen. Der öffentliche Raum in der Altstadt von Bern ist heute am Rand der Übernutzung (Verkehr, Events auf Bundesplatz, Strassencafés, Werbemassnahmen / Reklamen an Boden/Fassaden, Signaletik usw.).  
Antrag: Die Altstadt von Bern ist ein besonderes Zentrum von globaler Bedeutung. Es sind Ziele und Massnahmen zu formulieren, die dazu geeignet sind, die Qualität des öffentlichen Raums der Altstadt zu erhalten, damit der Raum ein „öffentlicher“ bleibt.

#### **Handlungsbedarf Öffentlicher Verkehr (S. 51)**

Als Schwachstelle und Kapazitätsengpass wird in Bezug auf das Tramnetz die Achse Hirschengraben–Bahnhofplatz–Zytglogge genannt: Sie sei an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt. Diese Beurteilung ist richtig. Sie ist aber auch im Kontext der Belastung des öffentlichen Raums der Altstadt zu sehen, der insgesamt an der Grenze der Übernutzung steht. Die daraus abzuleitenden Ziele und Massnahmen tragen dieser gesamtheitlichen Beurteilung zu wenig Rechnung. Eine zweite Tramachse nimmt zwar Verkehr aus der Hauptgasse, belastet jedoch eine weitere Altstadtgasse; eine Belebung der nördlichen Altstadt Hälfte ist mit anderen als Verkehrsmassnahmen zu fördern.

Antrag: In den Zielen und Massnahmen ist eine stärkere Entlastung der Altstadt von Bern anzustreben: Der öffentliche Raum soll nicht zusätzlich, sondern weniger belastet werden durch den öffentlichen Verkehr. Ein Überdenken der Verkehrsführung insgesamt und des Öffentlichen Verkehrs im Speziellen hat den Anforderungen eines UNESCO-Welterbes Rechnung zu tragen.

3. **Ziele und Strategie:** Sind Sie mit dem Kapitel «Ziele und Strategie» (RGSK-Bericht, Kapitel 4) und dessen Inhalte wie «übergeordnete Ziele», «Leitbild», «Ziele und Strategie Siedlung und Landschaft» sowie «Ziele und Strategie Verkehr» einverstanden?

Ja       Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

#### **Leitbild (Struktur und Leitplan) (S. 59 und S. 18)**

Die Zuordnung des Raums Oberbottigen und Niederbottigen zum Agglomerationsgürtel (Abb. 1 + Abb. 12) ist falsch. Er entspricht in seiner unverbauten, landwirtschaftlich genutzten und mit intakten Weilern besiedelten Art einem zentrumsnahen ländlichen Gebiet

Antrag: Der Raum Oberbottigen und Niederbottigen ist als zentrumsnahes Gebiet auszuscheiden und darzustellen.

#### **Siedlung und Landschaft**

##### **Landschaft als Alleinstellungsmerkmal (S. 62)**

- Die GSL unterstützt die Beurteilung von RGSKII, dass die Landschaft ein Alleinstellungsmerkmal der Hauptstadtregion Schweiz darstellt. Sie ist von Siedlungsstrukturen geprägt, die eng mit der Landschaft verknüpft sind. Diese Qualitäten sind zu erhalten und nicht durch unbedachte Siedlungsergänzungsstrategien zu gefährden. Deshalb sollen Verdichtungen nicht nur am richtigen Ort und verträglich, sondern qualitativ gut gestaltet sein.

Antrag: Änderung des Texts: „Städtebaulich und ortsbauulich verträgliche **[neu:] und gestalterisch hochstehende** Verdichtungen an geeigneten Lagen sind jedoch sehr erwünscht“.

##### **Ziele der Siedlungsentwicklung nach innen**

- **Nachverdichtung qualitätsvolle Siedlungen (S. 66)**

Die GSL unterstützt die Ziele der Siedlungsentwicklung nach innen. Die Nachverdichtungen sollen aber nicht nur verträglich, sondern auch qualitativ gut gestaltet werden. Zudem sind bei bestehenden qualitätsvollen Siedlungen allenfalls vorhandene denkmalpflegerischen Auflagen zu beachten.

Antrag: Änderung des Texts: „städtebaulich verträgliche **[neu:] und gestalterisch hochstehende** Nachverdichtung von bestehenden qualitätsvollen Siedlungen im Rahmen von Siedlungserneuerungen **[neu:] unter Berücksichtigung allfälliger denkmalpflegerischer Vorgaben**“.

- **Transformation nicht schützenswerter Siedlungen (S. 66)**

Unter den „nicht schützenswerten“ Siedlungen gibt es Siedlungen, die „erhaltenswert“ und ebenfalls Bestandteil des Kantonalen Bauinventars sind. Auch sie sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu behandeln. Die GSL fordert auch hier eine qualitativ hochstehende Gestaltung.

Antrag: Änderung des Texts: „**[neu:] Gestalterisch hochstehende** Transformation bestehender erneuerungsbedürftiger, nicht schützenswerter Siedlungen niedriger Dichten **[neu:] unter Berücksichtigung allfälliger denkmalpflegerischer Vorgaben**“.

##### **Ziele für die einzelnen Raumtypen: Zentrum des urbanen Kerngebiets**

- **Berner Altstadt (S. 66)**

Dem nachfolgend formulierten Ziel und Strategie ist nachzuleben bzw. in der Planung Nachdruck zu verschaffen: „Der Berner Altstadt und ihrem weiteren Umfeld muss ein hohes Mass an Behutsamkeit und Pflege zukommen. Das historische Zentrum der Region hat deshalb kaum Kapazitäten für zusätzliche Nutzungen.“ Die Berner Altstadt und ihr weiteres Umfeld müssen insbesondere in Bezug auf eine sorgfältige Gestaltung und Pflege des öffentlichen Raums, keine zusätzlichen, sondern weniger Nutzungen (kein zusätzlicher, sondern weniger Verkehr durch die Innenstadt, d.h. keine zweite Tramachse durch die Altstadt), keine zusätzliche Inanspruchnahme des Raums durch temporäre und fixe, private und öffentliche Nutzungen durch Events, Signalistik, Reklame, Privatgeschäfte usw.

1. Antrag: Die Berner Altstadt und ihr weiteres Umfeld brauchen eine bessere Regulierung der Nutzung des öffentlichen Raums, die verschiedenen Nutzungen sind miteinander abzustimmen und zu kontrollieren.

- **Gründerzeitliche Quartiere (S. 67)**  
Zahlreiche gründerzeitliche Baugruppen und Bauten sind im Kantonalen Bauinventar als „schützenswert“ oder „erhaltenswert“ aufgeführt. Die blosser Erhaltung der Siedlungstypologie genügt für solche Objekte nicht.  
Antrag: Änderung des Texts: „Die gründerzeitlichen Quartiere Berns sind **[neu:] unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Vorgaben** zu erhalten und im Rahmen der gegebenen städtebaulichen Strukturen behutsam zu erneuern. Siedlungserneuerung unter Erhalt der Siedlungstypologie steht hier im Vordergrund, Verdichtung ist, unter der Voraussetzung **[neu:] gestalterisch hochstehender** städtebaulicher Verträglichkeit, punktuell möglich.“
  
- **Neuer Punkt (fehlt)**  
Die in der Stärken-Schwächen-Analyse des Ist-Zustands erhobene hohe Qualität der bestehenden Siedlungsstrukturen führt neben dem UNESCO-Welterbe der Altstadt von Bern, weiteren baukulturell wertvollen Quartieren und Einzelbauten in Bern auch zahlreiche weitere kulturhistorisch wertvolle Ortsbilder und Einzelobjekte in den umgebenden Siedlungen auf (S. 44). Diese sind zwar zu entwickeln, nach innen zu verdichten und zu transformieren, aber unter Berücksichtigung der bestehenden Qualität und der Erhaltung der baukulturellen Ressource als Wert. Es ist genügt nicht, diese Siedlungsstrukturen kurz in Ziel und Strategie mit Bern als UNESCO-Welterbestätte (S. 66) und mit einer Charakterisierung der Vorranggebiete Kulturlandschaften (L5 S. 93) abzuhaken.  
Antrag: Die Erhaltung und Pflege des wertvollen baukulturellen Erbes in seiner ganzen Breite ist ein Ziel der Siedlungsentwicklung, das explizit zu formulieren und von Massnahmen in Übereinstimmung mit deren speziellen Ansprüchen zu begleiten ist.

## Verkehr

### Verkehr und Öffentlicher Verkehr (S.74+77)

Der im Raum Bern (Urbanes Kerngebiet und Agglomerationsgürtel) radial ausgerichtete Knoten soll trotz Schwachstellen eine Stärke eines ÖV-Systems der Region Bern-Mittelland sein (vgl. Ist-Zustand S. 50). Es wird zwar richtig erkannt, dass die Kapazitätsgrenzen in der Innenstadt, namentlich im UNESCO-Welterbepemimeter erreicht seien. Bei der formulierten, als Ziel angestrebten Stärkung einer polyzentrischen Siedlungsstruktur werden neben den radialen Verbindungen „ergänzende, tangentielle Verbindungen“ für ÖV, LV und FV jedoch nur zögerlich als „von zunehmender Bedeutung“ bezeichnet (S. 74). Gerade beim Kapazitätsengpass Bahnhof und Altstadt von Bern ist unverständlich, warum unter Öffentlicher Verkehr im Urbanen Kerngebiet und im Agglomerationsgürtel (S. 77) zwar erkannt wird, dass ÖV-Knoten und Umsteigeknoten gebildet werden sollen, dass tangentielle Busverbindungen zwar nötig sind, aber dass gleichzeitig unterstrichen wird, dass das Verkehrsnetz der Region radial orientiert bleiben soll.

Antrag 1: Tangentiale und Ring-Lösungen vor allem im ÖV/LV, aber auch im MIV sind als Entlastung der Innenstadt und für das Urbane Kerngebiet aktiv zu fördern und auszubauen, da sie von grosser Bedeutung für die Entlastung der Altstadt und für die Behebung der Engpässe und Kapazitätsgrenzen sind. Weiter Änderung des Texts Urbanes Kerngebiet (S. 82): „**[neu:] Aktive Förderung** ~~Aufwerten~~ von Tangentialverbindungen für den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr“.

Antrag 2: In Bezug auf den öffentlichen Verkehr ist eine Entlastung des UNESCO-Welterbe zu planen und umzusetzen.

4. **Massnahmen Siedlung:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Siedlung** (S1 bis S7, Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja       Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

### Siedlung und Landschaft

#### S2 Umsetzung des Zielszenarios (S. 85)

Hier wird der Anspruch gestellt, Entwicklung solle als eine „konzentrierte und qualitätsvolle Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ stattfinden, die mit einem Massnahmenset (damit sind wohl die S3ff.) gemeint. Wichtig sei die „Vermittlung“ bzw. Kommunikation in der Bevölkerung des Zusammenhangs von „dichter Besiedlung, städtebaulich verträglicher und ortsgerechter Gestaltung sowie Sicherung und Schaffung von Freiraumqualitäten im Siedlungsgebiet“. RGSKII formuliert als Ziel, eine „Einstellungsänderung gegenüber den Themen Innenentwicklung, Verdichtung, Mobilisierung von Arealen mit Entwicklungspotenzial, städtebauliche und freiräumliche Qualitätssicherung, Hochhäuser und Verkehr [zu] erreichen“ zu wollen. Für die GSL ist diese Massnahme von grosser Bedeutung, aber es handelt sich um eine Mischung von Kommunikationsaufgaben, Themen und Zielen des Raumplanungsgesetzes, spezifischen Bauaufgaben und Qualitätssicherung:

Zentral ist für die GSL:

Es braucht zwingend qualitätssichernde Verfahren zur Sicherung städtebaulicher und freiräumlicher Qualität für eine dichte Besiedlung, die städtebaulich verträglich und ortsgerecht gestaltet ist. Solche Verfahren tragen entscheidend zu qualitativ hochstehenden gestalterischen Resultaten bei Innenentwicklung, Verdichtung, Arealmobilisierung, Freiraum- und Verkehrsentwicklung bei.

- **S3 Regionale Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte (S. 86)**

Nicht nur für Wohnschwerpunkte soll eine „hohe Siedlungsqualität und angemessene bauliche Dichte“ gefordert werden; dies gilt in gleichem Mass für die ebenso raumwirksamen Arbeitsplatzschwerpunkte: Für beide ist die Umsetzung des Zielszenarios aus S2 sicherzustellen:

Antrag: Änderung des Texts: „Bei Wohn[neu:] - und Arbeitsplatzschwerpunkten sollen sie eine hohe baukulturelle Qualität und eine angemessener Dichte sicherstellen.“!

- **S4 Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung (S. 87)**

Die Vorranggebiete Siedlungserweiterung wirken namentlich im Gebiet Saali zu statisch. Die GSL ist der Ansicht, dass es ausreichen würde, sie nur symbolisch darzustellen, ähnlich den heutigen grünen Kreisen des siedlungsprägenden Grüns.

- **S5 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (S. 88–90)**

Wenn 60 Prozent der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete im urbanen Kerngebiet liegen, ist bei den bezeichneten Standorten auf eine „Beachtung städtebaulicher, ökologischer und ortsspezifischer Qualitäten“ zu achten bzw. alle Gemeinden des Urbanen Kerngebiets sollen in den entsprechenden Planänderungsverfahren diese Qualitäten explizit sicherstellen.

- S5 Siedlungsentwicklung nach innen a) Nachverdichtungen von Einfamilienhausquartieren und Weilern (S. 89f.) Die bestehenden baukulturellen Werte (Denkmalobjekte) und der sorgfältige Umgang damit ist mit „ortsspezifische Qualitäten“ nicht abgedeckt.

Antrag: Änderung des Texts: „a) ...Die Nachverdichtung in diesen Quartieren und Weilern erfolgt aufgrund individueller Entscheide der Grundeigentümer, sollte aber durch die Gemeindebehörden **[neu:] unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und denkmalpflegerischer Anforderungen** aktiv gefördert und unterstützt werden.“

- S5 Siedlungsentwicklung nach innen b) Sanierung von Mehrfamilienhausquartieren (S. 89f.)

Die bestehenden baukulturellen Werte (Denkmalobjekte) und der sorgfältige Umgang damit ist mit „ortsspezifische Qualitäten“ nicht abgedeckt.

Antrag: Änderung des Texts: „b) ...Die öffentliche Hand kann mit Nutzungsanreizen und mit planungs- und baurechtlichen Vorgaben **[neu:] unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und denkmalpflegerischer Anforderungen** die Rahmenbedingungen verbessern.“

- S5 (S. 89f.) Unter b) ist auf eine neutrale Formulierung in Bezug auf die Optionen Sanierung und Ersatzneubau zu achten. Nicht immer findet eine umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus bestehender Bauten statt, da Graue Energie in Bezug auf Erstellung, Betrieb und Abbruch nicht immer eingerechnet wird.

Antrag: Änderung des Texts: „~~Vielfach entsprechen der Wohnungsmix, das Wohnungslayout und die Energietechnik nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen. Inwieweit solche Siedlungen saniert oder neu gebaut werden, [neu:] Die Sanierung oder der Neubau solcher Siedlungen~~ hängt stark von den Entscheiden der Grundeigentümer ab.“

5. **Massnahmen Siedlung S3, S4 und S5:** Geben die pro Gebiet aufgeführten Anteile «Wohnen, Arbeiten, Freiflächen» die Absichten der Gemeinde richtig wieder?

Ja  Nein

Falls Nein: Bei welchen Gebieten bestehen Abweichungen? Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

S3: siehe oben

S4: siehe oben

S5: siehe oben

6. **Massnahmen Landschaft:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Landschaft** (L1 bis L8, Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja       Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

**Grünes Band (S. 91f.)**

L2 Die intakten Ortsbilder (Niederbottigen, Riedbach und Riedern sind nationale Ortsbilder ISOS) und die ertragreiche landwirtschaftliche Nutzung rechtfertigen im Westen des Gemeindegebiets von Bern die Ausscheidung einer Kulturlandschaft. Das Grüne Band ist hier eine Chance, den Stadtkörper zu strukturieren und hochwertige siedlungsnahen Grünräume bei gleichzeitiger Siedlungserweiterung und -verdichtung zu schaffen.

- L2 Die Begrenzungen der Raumfenster Grünes Band im Raum Niederbottigen und Niederwangen wirken willkürlich. Sie sind nochmals zu überprüfen.
- L2 Grünes Band – Siedlung mit Freiräumen: Niederbottigen  
Das Grüne Band soll auf Gemeindegebiet Bern im Raum Niederbottigen einen Abschluss des Siedlungskörpers bilden.

**Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume (S. 92)**

- L3 Nicht nur das Grüne Band, auch siedlungsprägende Grünräume haben Ziel, Siedlung von nicht bebautem Gebiet klar zu trennen. Siedlungsprägende Grünräume sind ortsgenauer (nicht nur als kreisrunde Formen) darzustellen: beispielsweise der Grünzug Bärengraben-Bantiger (GSL-Projekt) als bandförmiges Gebiet zwischen Bärengraben und Allmend (anschliessend Grünes Band). Dasselbe gilt für Grünraum Weissenstein-Steinhölzli.
- L3 Als neue siedlungsprägende Grünräume sind die Gebiete Holligen auf Gemeindegebiet Bern sowie Elfenau-Multengut an der Gemeindegrenze Bern-Muri aufzunehmen.
- L3 Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume (Massnahmenblatt Seite 46): in der Karte stimmen Legende und kartografische Darstellung „Freizeit- und Erholungswälder“ nicht überein.
- *Antrag:* korrigieren

**Vorranggebiete Kulturlandschaften (S. 93)**

- L5 Streusiedlungen, Weiler und einzelne Ortschaften sind nicht nur durch wertvolle Einzelbauten, sondern teilweise auch durch wertvolle Baugruppen geprägt. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die landschaftlichen, sondern auch die baukulturellen Qualitäten zu pflegen und zu entwickeln.  
*Antrag:* Änderung des Texts: „Die Vorranggebiete Kulturlandschaften ... Sie sind zudem durch Streusiedlungen, Weiler und einzelne Ortschaften mit teilweise kulturhistorisch wertvollen **[neu:] Baugruppen und Einzelbauten** geprägt.“  
„Um die ausserordentlichen landschaftlichen Qualitäten der Region Bern-Mittelland erhalten zu können, muss die bauliche Entwicklung ... Bezüglich Standort, Dimension und Materialisierung sollen sie aber, mit Rücksicht auf die landschaftlichen **[neu:] und baukulturellen Qualitäten [neu:] der Umgebung**, sorgfältig und in Abstimmung mit ... entwickelt werden.“

**Erholungsschwerpunkte (S. 94)**

- L8 Baudenkmäler kommen im RGSK II einmal und unverständlich und unmotiviert formuliert als Beispiel für Erholungsschwerpunkte zwischen Golfplätzen, Aussichtspunkten und Skiliften vor. Baudenkmäler können Erholungsschwerpunkte sein. Sie sind aber immer Teil der Siedlungsstruktur und immer im öffentlichen Raum sichtbar und erkennbar als Qualität, Wert und kulturelle Ressource, die sorgfältig zu behandeln und zu erhalten ist.  
*Antrag:* Der Text ist in Bezug auf eine konsistente Aufführung und Berücksichtigung von Baudenkmalern im Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept zu überarbeiten.

7. **Massnahmen MIV und NM:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema motorisierter Individualverkehr MIV und nachfrageorientierte Massnahmen Verkehr NM** (Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja       Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

MIV-O-1 Bern, Helvetiaplatz Massnahmen: Neugestaltung, weitere Aufwertung des histor. Helvetiaplatzes, Behindertengerechte Haltestellen, Aufenthaltsqualität für den Fussverkehr erhöhen, Tramwendeschnelle bei Bedarf. Eine Tramwendeschnelle auf dem Helvetiaplatz ergibt eine Situation, die sich höchstens ÖV/MIV-gerecht entwickeln und kaum den baukulturellen und ortsbildspezifischen Anforderungen gerecht werden kann.

*Antrag:* Von einer Wendeschnelle auf dem Helvetiaplatz ist abzusehen.

NM: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. **Massnahmen ÖV und KM:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema öffentlicher Verkehr ÖV und kombinierte Mobilität KM** (ÖV und KMMassnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja  Nein

ÖV-Tram-2 Massnahmenblätter (S. 208)

Bern, Netzentwicklung Zentrum (2. Tramachse) Realisierung einer zweiten Tramachse xxx und als Übergangslösung/Ergänzung Umsetzung von betrieblichen Massnahmen zur Reduktion der ÖV-Belastung in der Innenstadt, abgestimmt auf das Projekt Tram Region Bern.

*Antrag:* Auf eine 2. Tramachse in der Innenstadt (Spychergasse/Nägeligasse) ist zu verzichten (siehe oben Punkt 3)

ÖV-W-2a Massnahmenblätter (S. 214)

Verbesserung Tram- und Busangebot Kernagglomeration

Konzept zur Bewältigung der grossen Verkehrszunahme gemäss Prognose 2030

*Antrag:* Es braucht eine aktive Förderung und nicht nur eine blosse (Über-)Prüfung der Tangentiallinien (siehe oben Punkt 3)

KM: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. **Massnahmen LV:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Langsamverkehr LV** (Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja  Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

LV-N-1 Massnahmenblätter (S. 226)

Bern, LV-Brücke Breitenrain–Länggasse Priorität A Massnahme: Erstellen einer Hochbrücke über die Aare zur Verbindung der Stadtquartiere Breitenrain und Länggasse für den Fuss- und Veloverkehr sowie Anschluss an das lokale und regionale Fuss- und Veloroutennetz

*Antrag:* Bei dieser Massnahme sind zwingend die Vorgaben zur Erhaltung des Ortsbildes und des Aareraums einzuhalten.

LV-N-8 Massnahmenblätter (S. 243) Bern, LV-Brücke Matte–Kirchenfeld Priorität C Massnahme: Neue Fussgänger- und Velobrücke über die Aare im Bereich Schwellenmätteli.

*Antrag:* Bei dieser Massnahme sind zwingend die Vorgaben zur Erhaltung des geschützten Ortsbildes bzw. des UNESCO-Welterbes einzuhalten.

10. **WebGIS:** Sind Sie mit der Nutzung des WebGIS in Hinblick auf Funktionalität, Bedienung und Darstellung zufrieden?

Ja  Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bern, 9. Juli 2015

Sig. Conradin Mohr, Präsident GSL

Sig. Brigitte Müller, Vorstandsmitglied GSL